

Edgar Wolfrum

## Die Anfänge der Bundesrepublik, die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und die Fernwirkungen für heute

**A**ls im Herbst 2008 in München der wohl letzte große Prozess gegen einen mutmaßlichen NS-Kriegsverbrecher in Deutschland eröffnet wurde, schlug dies keine hohen Wellen mehr. Der 90-jährige Kompanieführer soll 1944 in Italien die Ermordung von 14 Zivilisten befohlen haben. Der rüstige Greis bestritt seine Beteiligung an dem Massaker und seine drei Verteidiger legten sich für ihn ins Zeug.<sup>1</sup> Daran, dass der Angeklagte ein fanatischer Nationalsozialist gewesen war, mochten viele nicht zweifeln. Dennoch gewährten ihm die postheroisch gewordenen Deutschen, zynisch gesagt, eine biologische Amnestierung.

In den 1950er-Jahren hätte der Fall die Wellen aufbrausen lassen, aber nicht so, wie wir es uns heute erhoffen. Ich möchte mich deshalb zuerst den späten 1940er- und 1950er-Jahren widmen und die langen Schatten der NS-Vergangenheit umreißen. Dann werde ich auf die drei wichtigsten Fragen eingehen, die seither und bis heute umstritten sind: Kann man NS-Verbrechen wiedergutmachen? Bis wann wurde der 20. Juli 1944 als Landesverrat gebrandmarkt? Ist der 8. Mai ein Tag der Befreiung? Im dritten und letzten Teil möchte ich den Blick ausweiten auf die heutige europäische Aufarbeitung von Diktaturen und auf das Erbe der NS-Vergangenheitsbewältigung.

### I Die Schatten der Vergangenheit

Der Nürnberger Prozess gegen 24 hochrangige nationalsozialistische Politiker und Militärs, die als Hauptkriegsverbrecher angeklagt wurden, markiert den Übergang in die Friedenszeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Er begann am 20. November 1945 und endete schließlich am 1. Oktober 1946 mit der Verkündung der Urteile. Ihm folgten weitere Tribunale unter der Gerichtshoheit einzelner Nationen. Der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) sind im Hauptkriegsverbrecherprozess nicht verurteilt worden, aber 1948/49 fanden in Nürnberg OKW-Prozesse, Einzelprozesse gegen 14 Angehörige der militärischen Führungsschicht der Wehrmacht, statt. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher schrieben ein neues Kapitel in der Geschichte des Völkerrechts: Erstmals wurden die Schuldigen eines Krieges und an

<sup>1</sup> Alexander Krug, 64 Jahre nach dem Massaker von Falzano. Kriegsverbrecherprozess in München. Übernehmen Sie endlich die Verantwortung, in: Süddeutsche Zeitung, 16.9.2008.

Kriegsverbrechen Schuldige zur Verantwortung gezogen; es war dies der Versuch, Kriegsverbrechen ein für alle Mal zu ächten.

Die Norm setzenden Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse unterschieden Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, also Verstöße gegen das anerkannte Kriegsrecht. Der Nürnberger Prozess war die bis dahin nachdrücklichste politische und rechtliche Anstrengung der Staatengemeinschaft, Kriegsverbrechen durch Pönalisierung einzuschränken. Die Nürnberger Verfahren waren präzedenzlos. Zentral waren drei Aspekte:

*Erstens*, dass die Alliierten nicht auf Gewalt, sondern auf das Recht setzten, um auf den von NS-Deutschland betriebenen Zivilisationsbruch zu reagieren.

*Zweitens*, dass die Einsicht unausweichlich geworden war, nach der es am Ende des furchtbarsten Krieges der Menschheitsgeschichte keine Alternative mehr dazu gab, einen internationalen Strafgerichtshof einzusetzen.

*Drittens*, dass die Täter ohne Ansehen ihres Ranges oder ihrer Position persönlich verantwortlich sein sollten.

Die Kritik, hier habe eine »Siegerjustiz« stattgefunden, greift ins Leere:

- Die deutsche Aggression hatte eine einmalige Situation geschaffen;
- Deutschland war zu einem »verbrecherischen Staat« geworden;
- die bedingungslose Kapitulation und die Übernahme der »obersten Gewalt« durch die Alliierten, also die Besatzungsherrschaft, erlaubten es, strafrechtliche Maßnahmen anzuwenden.

Die juristische Zeitgeschichte ist sich weit gehend einig: Erstmals wurden in Nürnberg höchst- und höherrangige Politiker und Militärs für ihre Taten zur Verantwortung gezogen, und kein nationales Recht und darin etwa bestehende Erlaubnisnormen vermochten sie zu schützen. Das war zukunftsweisend.<sup>2</sup>

Freilich gibt es auch Schattenseiten, zumindest eine Paradoxie. Denn eine längerfristige Folge dieser Prozesse war das, was man die »Viktimisierungsfalle« nennen kann. In den 1950er-Jahren externalisierten die Westdeutschen die Verbrechen und den Holocaust als Werke des Dämons Hitlers bzw. der SS und fundierten so den Mythos von der deutschen Wehrmacht als Inbegriff zeitloser Soldatentugenden. Die Deutschen erschienen hierbei als passiv Duldende, als Leidende und Opfer einer skrupellosen, zutiefst böartigen Führung. Es waren die Täter selbst, die ihre Ehrenrettung beherzt in die Hand nahmen. Bereits 1945 hatten fünf hochrangige deutsche Generäle in einer Denkschrift für den Nürnberger Prozess das Porträt einer in kritischer Distanz zu Hitler einigen und in selbstloser Pflichterfüllung anständig gebliebenen Wehr-

<sup>2</sup> Vgl. Gerd Hankel/Gerhard Stuby, Die Aufarbeitung von Verbrechen durch internationale Strafgerichte, in: Petra Bock/Edgar Wolfrum (Hg.), Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich, Göttingen 1999, S. 247-268; vgl. auch Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994; David Art, The politics of the Nazi past in Germany and Austria, Cambridge 2006.

macht entworfen. Die meisten Deutschen vermochten sich in diesem Bild wiederzuerkennen. Sie schlüpfen in die Rolle von Opfern und wiesen eine Mittäterschaft weit von sich. In den 1950er-Jahren erschien eine Flut von Generalsmemoiren, unterstützt von Historikern, die eben noch selbst Soldat gewesen waren. Die Wehrmacht wurde als naziferne, fast widerständige Organisation modelliert. Sie war in dieser Sicht ein schuldlos-schuldiges Opfer. Der Völkermord schien allein Sache der SS gewesen zu sein.<sup>3</sup> Generalfeldmarschall Kesselring spielte bei der Ehrenrettung eine gewichtige Rolle. Kräftige Netzwerke erwiesen sich als erfolgreich, am Beispiel Kesselring ein Zeichen für die Unschuld der Wehrmacht zu setzen. Auch die Medien stimmten diese Melodie an. Die Illustrierte »Stern« schrieb über die in Spandau inhaftierten »Kriegsverbrecher am 5. Februar 1950: »Sie alle sind keine Verbrecher. Sie sind Gentlemen.«<sup>4</sup>

Wie können diese geschichtspolitischen Tendenzen erklärt werden? Nach der alliierten Entnazifizierung und den Kriegsverbrecherprozessen setzte mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland eine Flaute bei der strafrechtlichen Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen ein. Anfang der 1950er-Jahre wurden NS-Mitläufer und -Täter in breitem Umfang amnestiert und in die Gesellschaft integriert.<sup>5</sup> Angesichts des Kalten Krieges lautete die pragmatische Frage: rasche Demokratisierung und gesellschaftliche Integration oder vorbehaltlose Aufarbeitung und Bestrafung der NS-Verbrechen. Die bundesdeutsche Vergangenheitspolitik, die sich für den ersten Weg entschied, fußte trotz der Widerstände Einzelner auf einer großen Koalition fast aller politischen Kräfte und kam somit parteiübergreifend einem breiten psychologischen Bedürfnis der Westdeutschen entgegen, endlich einen Schlussstrich unter die alliierte Entnazifizierung zu ziehen.

Verantwortlich für die unverhoffte Stabilisierung der jungen Bundesrepublik war, um es hart zu formulieren, eine funktionale und dadurch skandalöse Politik mit Blick auf die NS-Funktionselemente und den Umgang mit der Vergangenheit. Diese Eliten wurden weniger bestraft als vielmehr in den neuen Staat integriert. Es wurde mehr für die Täter als für die Opfer getan. Das »Erfolgsrezept« fußte auf einer Doppelstrategie: Amnesie und Amnestie war die eine Seite, kontrastive Absetzung vom »Dritten Reich«, welches im Zeichen der Totalitarismustheorie unter dem Motto braun gleich rot gleichsam universalisiert wurde, war die andere Seite. Volksgemeinschaftliche Bindungen der Deutschen ragten in die neue Zeit hinein und erzeugten eine allgemeine Exkulpationssolidarität, die die Deutschen in der frühen Bundesrepublik miteinander verband. In überaus großzügiger Weise wurden Beamte, die während der Besatzungszeit entlassen worden waren, wieder eingestellt, und darunter befanden sich viele

<sup>3</sup> Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944, Hamburg 2002.

<sup>4</sup> Vgl. Kerstin von Lingen, Kesselrings letzte Schlacht. Kriegsverbrecherprozesse, Vergangenheitspolitik und Wiederbewaffnung. Der Fall Kesselring, Paderborn etc. 2004.

<sup>5</sup> Vgl. auch Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Zehntausende, die erheblich belastet waren. Sicher, von den besonders prominenten NS-Größen überlebte politisch keiner in der Bundesrepublik, aber die mittlere Garnitur fand ihren Platz im neuen Staat, und dass der Kommentator der Nürnberger (Rasse-)Gesetze, Hans Globke, von Adenauer zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt berufen wurde, stellte die neue Demokratie ins Zwielficht.<sup>6</sup>

Die Bundesregierung bemühte sich nach 1949, die Hinterlassenschaften der alliierten Straf- und Säuberungspraxis während der Jahre der Besatzung möglichst zügig abzuwickeln, und der Bundestag sorgte 1949 und 1954 mit Amnestiegesetzen dafür, dass die strafrechtliche Selbstreinigung weit gehend zum Erliegen kam. Während der 1950er-Jahre zeigten jedoch auch die westlichen Staaten eine gewisse Milde gegenüber den deutschen Verbrechern.<sup>7</sup>

Was auf den ersten Blick überraschen mag, erklärt sich bei genauerem Hinsehen. Die Gründe dafür lassen sich nämlich nicht zuletzt in politischem Druck finden: Man war – im Westen wie im Osten – auf »seine« Deutschen angewiesen, daher sollten die mühsam aufgenommenen Beziehungen nicht gleich wieder belastet werden. Die Bundesregierung mühte sich, unterstützt von einer regelrechten Kriegsverbrecherlobby, nach Kräften. Das Drängen auf Freilassung »kriegsverurteilter« Deutscher, mit dem die Bundesrepublik seit ihrer Gründung mit Penetranz praktisch ganz Europa überzog, war gegenüber keinem anderen Staat von solcher Unverfrorenheit wie gegenüber Griechenland, wo Hunderte von Ermittlungsverfahren gegen deutsche Wehrmachtangehörige anhängig waren. Nicht nur ließ die westdeutsche Seite durchblicken, dass der Tourismus Schaden nehmen könne, wenn die »Kriegsverbrecherfrage« nicht zur deutschen Zufriedenheit gelöst werde. Auch suggerierte Bonn, die Aufnahme Griechenlands in die NATO könne gefährdet sein.

Im Gefolge der Westintegration der Bundesrepublik wurden auch von Alliierten verurteilte Kriegsverbrecher frei gelassen und so die Wehrmacht rehabilitiert. Niemand zweifelte öffentlich daran, dass die Wehrmacht einen »normalen Krieg« geführt habe, ja unter dem Eindruck des Kalten Krieges konnte der Zweite Weltkrieg zuweilen sogar als deutscher Beitrag zu einer antikommunistisch-westeuropäischen Eini-

<sup>6</sup> Vgl. dazu ausführlich Edgar Wolfrum, *Die geglückte Demokratie, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006, S. 169 ff.

<sup>7</sup> Vgl. Norbert Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006; Christoph Cornelißen, *Diktatur – Krieg – Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945*, Essen 2005; ders./Lutz Klinkhammer/Wolfgang Schwentker (Hg.), *Erinnerungskulturen. Deutschland, Italien und Japan seit 1945*, Frankfurt a. M. 2003; vgl. allgemein dazu Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006; Harald Welzer, *Der Krieg der Erinnerung. Holocaust, Kollaboration und Widerstand im europäischen Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 2007; M. Rainer Lepsius, *Das Erbe des Nationalsozialismus und die politische Kultur der Nachfolgestaaten des »Großdeutschen Reiches«*, in: ders., *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1993, S. 229–245.

gung interpretiert werden. Dabei konzentrierte sich alles auf Stalingrad. Die Nationalsozialisten hatten die Schlacht zum Mythos aufgebaut. Mochte nach Stalingrad ein Großteil der Deutschen sich innerlich aus dem Krieg zurückgezogen haben, so überlebte im Westen ein wichtiger Bestandteil des Erinnerungsortes »Drittes Reich«: dass nämlich in Stalingrad versucht worden sei, das Abendland vor dem Bolschewismus zu retten, und es sich somit um eine historische europäische Mission gehandelt habe.

Nach dem Krieg war der Erinnerungsort Stalingrad aber auch ein wichtiges Element der geteilten Erinnerung in Deutschland. In der DDR bedeutete Stalingrad den Ausgangspunkt für eine bessere, glücklichere Zukunft. Die Stalingrader Katastrophe gehörte von Beginn an zum Kernbestand einer, von der SED aufgepfropften dezidiert national bestimmten Identität als das neue, bessere Deutschland. In dieser Katastrophe lag der Ursprung der ostdeutsch-sowjetischen Freundschaft. Stalingrad war hier der »Triumph des gerechten Krieges« gegen die faschistischen Eroberer. Stalingrad war die »große Lehre«.

In der Bundesrepublik hingegen gab es ganz andere Versionen des historischen Geschehens. Bis in die 1970er-Jahre hinein wurden in literarischen, autobiografischen, aber auch in historiografischen Darstellungen »verpasste Chancen« diskutiert – etwa die Möglichkeit eines Ausbruchs aus dem Kessel –, sodass das Scheitern der 6. Armee irgendwie rätselhaft blieb. Im populärsten Stalingradbuch der 1950er-Jahre, Fritz Wöss' Verkaufserfolg »Hunde wollt ihr ewig leben«, wurden – wie seither fast immer – die Landser zu den Sündenböcken der Führung. Nach der Romanverfilmung 1959 schrieb der Kritiker Erich Kuby:

»Angesichts der Tatsache, dass in der Bundesrepublik seit 1950 unbewusst jeder Deutsche nachträglich den Krieg, den er verloren hat, für sich noch einmal gewinnen möchte, übt das Werk so etwas wie eine nationaltherapeutische Wirkung aus. Jeder deutsche Mann, der aus diesem Film kommt, fühlt sich exkulpiert.«<sup>8</sup>

Warum, so müssen wir erneut fragen, stieß das Deutungsangebot von der »sauberen Wehrmacht« in der westdeutschen Gesellschaft auf so breite Akzeptanz? Natürlich sind kollektiv-psychologische Dimensionen in Rechnung zu stellen. Aber es darf darüber hinaus Folgendes nicht übersehen werden: Der populärste Krieg hatte in Afrika stattgefunden. Erwin Rommel war der herausragende »Erinnerungsort« der Wehrmacht in der Nachkriegszeit. Rommel, lange Zeit Hitlers liebster Feldmarschall, blieb Deutschlands populärster Soldat des Zweiten Weltkrieges, ja er avancierte geradezu zum Volkshelden. Bis in unsere Gegenwart hinein wird der Krieg in der Wüste als ritterlicher Wettstreit verherrlicht. In der 1943 verfassten und 1950 herausgegebenen Abhandlung Rommels wurde der Kampf sogar zu einem »Krieg ohne Hass«, so der

<sup>8</sup> Zit. n. Michael Kumpfmüller, Die Schlacht von Stalingrad. Metamorphosen eines deutschen Mythos, München 1995, S. 226.

Titel des Buches, zu einem wahrhaft afrikanischen Abenteurer. Der Afrikafeldzug bot sich an, die Fama vom »unbefleckten Schild« der Wehrmacht zu nähren, und die Rommel-Legende wurde namentlich von General Speidel, der am Aufbau der Bundeswehr maßgeblich beteiligt war, verbreitet. Rommel stieg zu einer vertrauten Figur in den Massenmedien auf, in den Kinopalästen der westlichen Welt wurde der Feldherr als »moderner Hannibal« gefeiert.<sup>9</sup>

In der DDR erinnerte man sich anders. Der »östliche Rommel« war ein aktiver Verfechter faschistischer Theorien in der Wehrmacht, hatte engsten Kontakt zur NS-Führungsriege und galt als politischer und strategischer Hasardeur des deutschen Imperialismus. Doch es war wie immer im deutsch-deutschen Systemkonflikt: Je mehr Rommel im Osten angeprangert wurde, desto entschlossener hielt man im Westen an ihm fest. Über politische Gräben hinweg, so kann man bis hierhin bilanzieren, hatte die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft ihren Frieden mit Hitlers Armee geschlossen. Die Ehrerklärung von Bundeskanzler Adenauer und das westalliierte Drängen nach einem bundesdeutschen Wehrbeitrag trugen zu diesem Erinnerungskonsens bei.

Bisher ist noch nicht vom Holocaust gesprochen worden, weil wir es in den 1950er-Jahren mit einer skandalösen Blindstelle zu tun haben. Vom Holocaust war bis zum Ende des Jahrzehnts kaum die Rede, öffentlich schon gar nicht, aber auch die westdeutsche Geschichtswissenschaft forschte nicht bevorzugt über ihn. Auf der latenten mentalen Ebene lebten bei den Westdeutschen eine ganze Reihe vordemokratischer Einstellungen und Antisemitismus fort. In der westdeutschen Öffentlichkeit herrschte ein Beschweigen des »Dritten Reiches«. Nur Minderheiten wagten zu stören, ansonsten obwalteten Schuld verdrängende Verharmlosung, Vergangenheitsabwehr und Schuldabwälzung. Im Geschichtsbild der Zeit erschien der Nationalsozialismus als Ausgeburt des Dämons und eines satanischen Führers, als fast unerklärbarer Einbruch des Irrationalen, als Heimsuchung und Verhängnis, und die Deutschen wähten sich dementsprechend als Opfer, nicht als Täter. Außerdem: die populäre Totalitarismustheorie scherte die braune NS-Diktatur und die rote SED-Diktatur über denselben Kamm, mit ambivalenten Folgen. Sie verwischte die Unterschiede und blendete den Holocaust aus – das war die eine Seite. Die andere aber war: der antitotalitäre Konsens, der häufig mehr ein antikommunistischer war, stabilisierte die junge bundesdeutsche Demokratie erheblich.

Seit etwa 1958 wandelte sich das Zeitklima und mit ihm die Erinnerung an den Holocaust. Den Hintergrund bildeten die antisemitischen Skandale und Hakenkreuzschmierereien im gesamten Bundesgebiet am Ende des Jahrzehnts, die die politische Klasse schockierten. Offenkundig wurden nun die Defizite im Bereich der schulischen und der politischen Bildung. Reaktionen folgten rasch: Mitte 1960 verabschie-

<sup>9</sup> Im Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart ist bis zum 30. August 2009 die Ausstellung »Mythos Rommel« zu sehen. Diese zeigt neben dem Werdegang des Soldaten die Entstehung und Entwicklung des Mythos' um die Person Erwin Rommel bis heute.

deten die westdeutschen Kultusminister neue Richtlinien für den Geschichtsunterricht, in dem der Nationalsozialismus ausführlicher behandelt werden sollte, und die Bundeszentrale für politische Bildung sollte mit neuen Schriftenreihen und Veranstaltungen aufklärerisch in die breite Öffentlichkeit wirken. Rechtliche Schritte traten hinzu: Der Gesetzgeber schuf 1960 den Straftatbestand der »Volksverhetzung«. Außerdem wurden die Schreckensorte der NS-Herrschaft, die jahrelang dem Verfall ausgesetzt waren, etwa das ehemalige Konzentrationslager in Dachau oder NS-Zentralen in Berlin, seither zu medienwirksamen Erinnerungsorten aufgewertet. Man erkannte: Orte des Schreckens zu erhalten, war nicht unanständig, sondern lehrreich.

Der große Umschlagpunkt begann somit am Ende der 1950er- und zu Beginn der 1960er-Jahre. Der Eichmannprozess in Jerusalem, der Auschwitzprozess in Frankfurt am Main, v. a. jedoch die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag provozierten einen tiefen Konflikt in der westdeutschen Gesellschaft über den Umgang mit NS-Verbrechen – und entrissen sie gerade deshalb dem Vergessen. Die Auswirkungen auf die öffentliche Debatte und überhaupt die Vergegenwärtigung von NS-Verbrechen und der Schuld- bzw. Täterfrage waren mehr als deutlich: Die konfliktträchtige Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit fand in den 1960er- und 1970er-Jahren maßgeblich vor Gericht statt. Eine steigende Zahl an Strafverfahren, v. a. aber einzelne große Prozesse, rückten die verbrecherischen Dimensionen des Nationalsozialismus ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Es gab kein Entrinnen mehr. Kennzeichen der 1960er-Jahre war der Konflikt. Der bis dahin vorherrschende Konsens, die NS-Täter in die Nachkriegsgesellschaft zu integrieren, begann sich aufzulösen. Die kumulative Heroisierung, die Eltern und Großeltern zu Helden des alltäglichen Widerstandes stilisiert hatte, kam an ein Ende. Der Identitätskonsens zerbrach mit lautem Getöse.

Auf der offiziellen Ebene hielten die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag zwischen 1965 und 1969 – als deren Ergebnis schließlich die Verjährung aufgeschoben und dann aufgehoben wurde – das Thema im Bewusstsein der Bundesdeutschen und setzten Lernprozesse in Gang. SED-Propagandakampagnen und »Braun-Bücher« zu bundesdeutschen Politikern, die in den Nationalsozialismus verstrickt waren, begleiteten die bundesdeutsche Debatte seit jeher. Vor allem Theodor Oberländer, Hans Globke, aber auch Heinrich Lübke standen im Kreuzfeuer aus der DDR. Man mag daran zweifeln, ob dies in der westlichen Bevölkerung Wirkung gezeitigt hat, aber in der Kombination mit einem anderen Prozess machte sich tatsächlich ein Bewusstseinswandel bemerkbar. Die Westdeutschen empfanden die Bundesrepublik immer stärker als »ihre« Republik. Das so genannte Wirtschaftswunder, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit bewirkten eine Art auch emotionaler Anerkennung, und genau dieses normative Bekenntnis zur Bundesrepublik schloss eine Ablehnung der NS-Vergangenheit ein. Sie wurde nun als Skandalon betrachtet.

## II Schlüsselfragen der »Vergangenheitsbewältigung«

Um die großen Probleme, das Hin- und Herschwanken zwischen Moral und Pragmatismus und die daraus folgenden Paradoxien und Halbherzigkeiten besser zu verstehen, möchte ich nun Schlaglichter auf drei der wichtigsten Fragen werfen.

### Kann man NS-Verbrechen wiedergutmachen?

Der Begriff »Wiedergutmachung« ist in diesem Zusammenhang falsch gewählt. Nationalsozialistische Gewaltverbrechen lassen sich genau so wenig »wiedergutmachen« wie die Millionen von Toten, die diese verursacht haben, wieder zum Leben erweckt werden können. Dennoch hat sich der Begriff eingebürgert. In die Wiedergutmachung für die Opfer des Nationalsozialismus ragte der Kalte Krieg machtvoll herein, weshalb sie vollständig erst nach dessen Ende und nach der deutschen Wiedervereinigung abgeschlossen wurde. Im Londoner Schuldenabkommen vom Februar 1953 war festgelegt worden, dass die Ansprüche ausländischer NS-Verfolgter bis zu einem Friedensvertrag aufgeschoben würden. Allerdings nahm sich die Bundesrepublik im Zuge der Westintegration den »Westverfolgten« an und entschloss sich zu freiwilligen Leistungen: Zwischen 1959 und 1964 wurden mit elf Staaten im Westen, Norden und Süden Europas Abkommen geschlossen und insgesamt 876 Mio. DM zur Wiedergutmachung bereitgestellt. Für den Osten und die »Ostverfolgten« gab es bis zum Jahr 2000 nichts Vergleichbares.<sup>10</sup> Vielmehr war in das 1953 verabschiedete Bundesentschädigungsrecht eine »diplomatische Klausel« aufgenommen worden, die ausschloss, dass Entschädigungsgelder in Staaten flossen, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhielt. Diese Sperre traf alle im Ostblock lebenden NS-Verfolgten. Eine Ausnahme wurde bei Israel gemacht, zu dem die Bundesrepublik erst 1965 diplomatische Beziehungen aufnahm.<sup>11</sup>

Rund 80 % der Entschädigungsgelder flossen ins Ausland und davon die Hälfte nach Israel. Am 16. Januar und am 12. März 1951 hatte sich die israelische Regierung mit zwei Noten an die vier Besatzungsmächte in Deutschland gewandt, um Ansprüche auf Entschädigungszahlungen geltend zu machen. Erste westdeutsch-israelische Kontakte gab es im April 1951 in Paris. Entscheidend für den Fortgang der Verhandlungen war jedoch ein geheimes Treffen zwischen Konrad Adenauer und Nahum Goldmann, dem Präsidenten der 1951 in New York ins Leben gerufenen »Conference on Jewish Material Claims against Germany«, am 6. Dezember 1951 in London. Ade-

<sup>10</sup> Matthias Arning, Späte Abrechnung. Über Zwangsarbeiter, Schlussstriche und Berliner Verständigungen, Frankfurt a. M. 2001.

<sup>11</sup> Hans-Günter Hockerts/Claudia Moisel/Tobias Winstel (Hg.), Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000, Göttingen 2006; Constantin Goschler, Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005. Vgl. auch den Beitrag von Heinrich Potthoff in diesem Band (S. 379 ff.).



nauer sah in der Wiedergutmachung v. a. eine moralische Verpflichtung. Im März 1952 begannen die Verhandlungen – weil die Israelis deutschen Boden nicht betreten wollten – im niederländischen Schloss Wassenaar in Den Haag. Ein halbes Jahr später konnte das Luxemburger Abkommen unterzeichnet werden. Die Bundesrepublik stellte 3,45 Mrd. DM zur Verfügung, Israel sollte davon 3 Mrd. DM erhalten, zahlbar in 14 Jahresraten; der Rest ging an die jüdische Weltorganisation, die damit besonders die in die USA und in Großbritannien eingewanderten jüdischen Flüchtlinge unterstützte. Im Deutschen Bundestag sprachen sich von den 400 Abgeordneten lediglich 239 für das Abkommen aus, 35 waren dagegen, 86 enthielten sich und 40 blieben fern. Adenauer, dem aus der eigenen Partei große Widerstände entgegen schlugen, war auf die Stimmen der SPD-Opposition, die als einzige Fraktion geschlossen dafür stimmte, angewiesen.

Überhaupt keinen Zuspruch fand das Abkommen in der westdeutschen Bevölkerung, während in Israel, dem Land der Opfer, die Verhandlungen mit dem Land der Täter ebenfalls auf massive Kritik stießen. »Was sollen unsere ermordeten Großeltern pro Stück kosten?« riefen dort aufgebrauchte Demonstranten. Den verharmlosenden Begriff »Wiedergutmachung« lehnten die Israelis ab; sie verwendeten die Bezeichnung »Shilumim«, die im alten Testament »Zahlung« oder »Vergeltung« bedeutete.

## Bis wann wurde der 20. Juli 1944 als Landesverrat gebrandmarkt?

Als die bittere Gewissheit herrschte, dass die Bombe, die Claus Schenk Graf von Stauffenberg in der Wolfsschanze platziert hatte, Hitler nicht getötet, sondern nur leicht verletzt hatte, sagte der an dem Attentat vom 20. Juli 1944 beteiligte Widerstandskämpfer Generalmajor Hennig von Tresckow: »Jetzt wird die ganze Welt über uns herfallen und uns beschimpfen.« Dass genau dies viel zu lange tatsächlich zutraf, gehört zu den Schattenseiten der Bundesrepublik. Aber auch die westlichen Alliierten hatten in der unmittelbaren Nachkriegszeit kein großes Interesse daran, einen deutschen Widerstand zu würdigen. In ihren Augen kam der Anschlag viel zu spät. Zu lange hatten die Militärs Hitler fast bedingungslos unterstützt.<sup>12</sup> War der 20. Juli 1944 nicht nur eine Panikreaktion opportunistischer Offiziere angesichts der drohenden Niederlage des »Dritten Reiches«? Es bedurfte zahlreicher Forschungsleistungen, um die Existenz eines »anderen« Deutschland anzuerkennen und den »Aufstand des Gewissens« als verpflichtendes Erbe für den freiheitlichen Rechtsstaat anzunehmen. Dies galt im Übrigen nicht allein für die Männer und Frauen des 20. Juli 1944, sondern für den deutschen Widerstand gegen die NS-Diktatur im Allgemeinen. Rechtsextreme Kreise beschimpften in den 1950er-Jahren Widerstandskämpfer öffentlich als Landesverräter. Im Oktober 1951 erklärte das Bundeskabinett daraufhin, es sei die Pflicht

<sup>12</sup> Vgl. Gerd R. Ueberschär (Hg.), *Der 20. Juli 1944. Bewertung und Rezeption des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime*, Köln 1994.

der Demokraten, das Andenken der Widerstandskämpfer vor Verunglimpfung zu schützen. Zehn Jahre nach dem Anschlag von 1944 sprach Bundespräsident Theodor Heuss in einer öffentlichen Gedenkfeier in Berlin über Fragen des Widerstandsrechts und drückte den Dank der Nation für dieses positive Erbe aus. Allerdings war es mit diesem »Dank« in der Öffentlichkeit nicht weit her: Einer Umfrage von 1963 zufolge hielt immer noch ein Viertel der Deutschen die Attentäter des 20. Juli für Landesverräter, nur die Hälfte gestand ihnen eine patriotische Gesinnung zu.<sup>13</sup>

Erst 1980 einigten sich die Kultusminister der Bundesländer auf eine »Empfehlung zur Behandlung des Widerstandes in der NS-Zeit im Unterricht«. Wenn man jedoch sieht, wie umstritten es bis in unsere Tage hinein ist, Schulen, Universitäten oder gar Bundeswehreinrichtungen oder Kriegsschiffe nach Widerstandskämpfern zu benennen, dann kann man ermessen, wie schwer sich Deutschland mit dem viel beschworenen »Vermächtnis« des Widerstands gegen die NS-Diktatur immer noch tut.

### Ist der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung?

In seiner berühmten und weltweit beachteten Rede zum 40. Jahrestag des 8. Mai 1945 erinnerte Bundespräsident Richard von Weizsäcker an das Leiden der Deutschen 1945, um dann fortzufahren:

»Und dennoch wurde von Tag zu Tag klarer, was es für uns heute alle gemeinsam zu sagen gilt: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.«

Eine Allensbachumfrage zehn Jahre später, 1995, die Personen betraf, welche vor 1933 geboren wurden, scheint dies zu bestätigen: Nur 17 % gaben an, ihre Empfindungen 1945 hätten einem »Gefühl der Niederlage« entsprochen; doch 67 % wollten sich an ein »Gefühl der Befreiung« erinnern. Dies ist bemerkenswert, denn es deckt sich überhaupt nicht mit den Werten von 1945. Damals fühlten sich die meisten Deutschen besiegt, aber nicht befreit. Noch im Jahr 1955 schrieb die »Frankfurter Allgemeine Zeitung«, der 8. Mai sei ein »düsterer Tag der tiefsten Erniedrigung« für die Deutschen gewesen.

Als die sozial-liberale Bundesregierung am 8. Mai 1970 erstmals offiziell im Deutschen Bundestag des Kriegsendes gedachte, protestierte die CDU/CSU energisch gegen eine solche »Kapitulations-Würdigung«; nationale Niederlagen könne man nicht feiern. Während fortan, vereinfacht gesprochen, die Linksliberalen dachten, die NS-Vergangenheit durch ständige Auseinandersetzung mit ihr »besiegt« zu haben, sahen

<sup>13</sup> Die Umfrage wurde publiziert in: *Le Monde*, 21./22.7.1963. Zur Analyse der Umfrage siehe: Edgar Wolfrum, *Frankreich und der deutsche Widerstand gegen Hitler 1944–1964. Von der Aberkennung zur Anerkennung*, in: Ueberschär, *Der 20. Juli 1944*, S. 55–64, hier: S. 64.

deren konservative Kritiker die Bundesrepublik seit den 1970er-Jahren im Zustand einer »Dauerbüsserin«. Dadurch werde einem notwendigen Patriotismus – gründend auf einer positiven Beziehung zur eigenen Vergangenheit – ständig das Wasser abgegraben. Nach dem Regierungswechsel von 1982 wollte die neue, von Helmut Kohl geführte Regierung die Bundesrepublik folgerichtig in den Stand eines »normalen« Staates heben. Dies verdeutlichte insbesondere die deutsch-amerikanische Inszenierung auf dem Soldatenfriedhof von Bitburg im Jahr 1985. So sollte Westdeutschland rückwirkend zu einem Mitglied der Westalliierten aufsteigen.<sup>14</sup>

Immer stand die Erinnerung an den 8. Mai im Spannungsverhältnis zwischen Tätern und Opfern. In den ersten Jahren nach 1945 ging es den meisten Deutschen um die Abwehr eines Traumas: jenes der Kollektivschuld. Verschiedene Entlastungsmechanismen bildeten sich aus, so in erster Linie das Schweigen, aber auch die klare Trennung von NS-Regime und deutschem Volk: Das Regime bzw. einzelne Personen seien die Täter, das Volk sei das Opfer gewesen. An die Stelle der Kollektivschuld trat die Kollektivunschuld. Es war ein langer und steiniger Weg bis zur Rede des Bundespräsidenten Weizsäcker. Seit den 1990er-Jahren jedoch ist die mediale Präsenz des Nationalsozialismus und des 8. Mai so stark wie nie zuvor.<sup>15</sup> Untergang und Befreiung, Abrechnung und Vertreibung – gesellschaftlich attraktiv geworden ist die Moral in der Geschichte; hier stößt der Historiker an seine Grenzen und der Politiker auf sein ureigenstes Terrain. Die meisten Deutschen haben sich daran gewöhnt, den paradoxen Zusammenhang von Niederlage und Befreiung zu betonen.<sup>16</sup>

Aber Vorsicht: Befreit wird, wer vordem gegen seinen Willen, den er nach Möglichkeit durch aktiven oder wenigstens passiven Widerstand unter Beweis zu stellen suchte, zu etwas gezwungen wurde. Täter hingegen werden nicht befreit, sondern gefasst oder – zwischen Staaten – besiegt. Wer von Befreiung spricht, erklärt alle Befreiten zu Opfern. In ihrem eigenen Verständnis haben die Alliierten 1945 die Deutschen nicht befreit, sondern als »Feindstaat« besiegt. Und die meisten Deutschen haben bis zum bitteren Ende verbissen gekämpft und mussten bedingungslos kapitulieren; sie haben im Mai 1945 nicht vor Freude auf der Straße getanzt. Heute ist das anders.

<sup>14</sup> Vgl. Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990*, Darmstadt 1990, S. 325 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Peter Hurrelbrink, *Der 8. Mai 1945 – Befreiung durch Erinnerung. Ein Gedenktag und seine Bedeutung für das politisch-kulturelle Selbstverständnis in Deutschland*, Bonn 2005.

<sup>16</sup> Vgl. Jan-Holger Kirsch, »Wir haben aus der Geschichte gelernt«. *Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland*, Köln etc. 1999; ders., *Nationaler Mythos oder historische Trauer? Der Streit um ein zentrales »Holocaust-Mahnmal« für die Berliner Republik*, Köln etc. 2003; Michael Cullen (Hg.), *Das Holocaust-Mahnmal. Dokumentation einer Debatte*, Zürich 1999; Claus Leggewie/Erik Meyer, »Ein Ort, an den man gerne geht«. *Das Holocaust-Mahnmal und die deutsche Geschichtspolitik nach 1989*, München/Wien 2005; Heinrich August Winkler, *Auf ewig in Hitlers Schatten? Über die Deutschen und ihre Geschichte*, München 2007; Dan Diner, *Gegenläufige Gedächtnisse. Über Geltung und Wirkung des Holocaust*, Göttingen 2007.

## Das vergangenheitspolitische »Modell Deutschland«

Dieser starke Wandel der Zeiten führt mich zu der abschließenden Frage: Wo stehen wir heute in Deutschland und Europa mit Blick auf den Umgang mit der NS-Vergangenheit?<sup>17</sup> Péter Esterházy spricht polemisch von den Deutschen als den »Weltmeistern der Vergangenheitsbewältigung«. Doch zutreffend ist: Das deutsche Beispiel scheint mehr und mehr als eine Art Richtschnur zu fungieren, als »DIN-Norm«, an der sich andere europäische Staaten orientieren und ihre jeweiligen Aufarbeitungsprozesse messen. Es ist die Rede von der Bundesrepublik als Musterbeispiel für eine gelungene Demokratisierung und als internationale Entwicklungshelferin in Sachen Vergangenheitsbewältigung. Die deutsche »Vergangenheitsbewältigung«, so ist zugespitzt gesagt worden, sei einer der wenigen Exportartikel »made in Germany«, der noch Bewunderung und Anerkennung fände.<sup>18</sup>

Auch in Deutschland selbst fungiert der 40-jährige Umgang mit dem Nationalsozialismus als Vorbild: Die Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde von Beginn an mit ihm verglichen, auch in dem Sinne, dass anfängliche Fehler und Defizite der NS-Aufarbeitung diesmal von vornherein vermieden werden sollten. Die Verarbeitung von *zwei* Diktaturgeschichten vor dem Hintergrund von Teilung und Wiedervereinigung macht Deutschland zu einem Sonderfall und zugleich zum Vorreiter für andere Staaten.<sup>19</sup>

Neben der Orientierung an vorbildhaften Aufarbeitungsstrategien, was an sich bereits Norm konstruierend wirkt, weisen neuerdings weitere Entwicklungen auf eine zunehmende Standardisierung von Vergangenheitsaufarbeitung hin. Zu nennen sind im Falle Deutschlands beispielsweise Versuche einer Zentralisierung und Neuordnung

17 Vgl. allgemein Daniel Levy/Nathan Sznaider, *Erinnerung im globalen Zeitalter. Der Holocaust*, Frankfurt a. M. 2001; Michael Jeismann, *Auf Wiedersehen Gestern. Die deutsche Vergangenheit und die Politik von morgen*, Stuttgart/München 2001.

18 Diesen Gedanken brachte Timothy Garton Ash auf, indem er nach »DIN-Standards« bzw. »Deutschen Industrie-Normen« [...] der Geschichtsaufarbeitung« fragte; Timothy Garton Ash, *Mesomnesie*, in: *Transit* 22, 2001/2002, S. 32-48, hier: S. 33. Vgl. auch ders., *Strafgerichte, Säuberungen und Geschichtsstunden*, in: ders., *Zeit der Freiheit. Aus den Zentren des neuen Europa*, München 1999, S. 308-333, hier: S. 309; Stefan Troebst, *Postkommunistische Erinnerungskulturen im östlichen Europa. Bestandsaufnahme, Kategorisierung, Periodisierung*, in: ders., *Kulturstudien Ostmitteleuropas. Aufsätze und Essays*, Frankfurt a. M. 2006, S. 65-108, hier: S. 73-76. Zur Diskussion um eine »deutsche Elle« bzw. ein »deutsches Urmeter« im Blick auf den musealen Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit in Europa vgl. den Diskussionsbeitrag von Lutz Niethammer, in: *Volkhard Knigge/Ulrich Mählert (Hg.), Der Kommunismus im Museum. Formen der Auseinandersetzung in Deutschland und Ostmitteleuropa*, Köln/Weimar etc. 2005, S. 263.

19 Bernd Faulenbach, *Konkurrierende Vergangenheiten? Zu den aktuellen Auseinandersetzungen um die deutsche Erinnerungskultur*, in: *Deutschland Archiv* 37, 2004, S. 648-659; Wolfgang Bergem, *So viel Vergangenheit war nie. Nationalsozialismus und Holocaust im Identitätsdiskurs der Berliner Republik*, in: *Deutschland Archiv* 34, 2001, S. 650-658; Kathrin Hammerstein/Ulrich Mählert/Julie Trappe u. a. (Hg.), *Aufarbeitung der Diktatur – Diktat der Aufarbeitung? Normierungsprozesse beim Umgang mit diktatorischer Vergangenheit*, Göttingen 2009; Jeismann, *Auf Wiedersehen Gestern*.

der Aufarbeitungslandschaft, nicht zuletzt mit dem Vorschlag zur Zusammenfassung der Berliner NS-Gedenkstätten unter dem Dach einer Stiftung im Jahr 2005 oder mit den Empfehlungen der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbunds »Aufarbeitung der SED-Diktatur« vom Mai 2006 zum weiteren institutionellen Umgang mit der DDR-Vergangenheit. Ein deutliches Beispiel für staatliche Normierung sind außerdem die in Frankreich in den letzten Jahren verabschiedeten »Erinnerungsgesetze«, die u. a. die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter dem Nationalsozialismus (1990), des Völkermords an den Armeniern (2006), die Anerkennung des Sklavenhandels als Menschheitsverbrechen (1999) sowie Frankreichs Rolle als Kolonialmacht betreffen und mit denen per Gesetz bestimmte Geschichtsdeutungen festgeschrieben werden.

Nicht nur national wird zunehmend versucht, Richtlinien für den Umgang mit diktatorischer Vergangenheit durchzusetzen; auch auf europäischer Ebene lassen sich Bemühungen einer stärkeren Angleichung sowie einer Etablierung verbindlicher Standards erkennen. So sieht der im November 2008 vom Europäischen Rat verabschiedete Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine Mindestharmonisierung von Strafvorschriften vor, indem die Mitgliedsstaaten sich verpflichten, »das öffentliche Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen« unter Strafe zu stellen.<sup>20</sup>

Überdies gibt es mehrere Initiativen europäischer Institutionen, die verschiedenen diktatorischen Vergangenheiten und ihre Folgen als gemeinsame Geschichte zu begreifen und einen einheitlichen Umgang mit diesen zu etablieren. Beispiele dafür sind u. a. die Deklaration des »Stockholm International Forum on the Holocaust« (2000), die Entschließungen des Europäischen Parlaments zum Gedenken an den Holocaust sowie zu Antisemitismus und Rassismus (2005) und zum 60. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs (2005), die Resolution des Europarats bezüglich der Notwendigkeit einer internationalen Verurteilung von Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime (2006) und dessen Empfehlung zur Notwendigkeit der internationalen Verurteilung des Franco-Regimes (2006). Der Vorschlag zur Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Gedenktags für die Opfer der stalinistischen und nationalsozialistischen Verbrechen vom August 2008 unterstreicht die Entwicklung hin zu *einem* »Geschichtsraum«, für den die Europäer eine gemeinsame Zuständigkeit beanspruchen. Eine Staaten übergreifende Geschichts- und Erinnerungspolitik als europäische Gemeinschaftsaufgabe mit Sanktionen gegen Personen und Staaten, die sich ihr widersetzen – das ist etwas völlig Neues unserer Tage.<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Vgl. die Einleitung in: Hammerstein/Mählert/Trappe u. a., Aufarbeitung der Diktatur; Jens Kroh, Transnationale Erinnerung. Der Holocaust im Fokus geschichtspolitischer Initiativen, Frankfurt a. M./New York 2008.

<sup>21</sup> Ebd.

Aufarbeitung in Europa wird somit zunehmend zu einer europäischen Aufarbeitung. Die Absage an den Nationalsozialismus und die Auseinandersetzung mit dem Holocaust können bei dieser Internationalisierung der Verantwortung geradezu als konstitutive Merkmale der europäischen Demokratien gelten – pointiert ausgedrückt: Die Anerkennung des Holocaust wird zum »Eintrittsticket« der Europäischen Union. Auch wenn es sich dabei nicht um ein offizielles Kriterium für den EU-Beitritt handelt, trifft es den europäischen Standardisierungsprozess auf den Punkt.<sup>22</sup>

Allerdings ist die Lage komplizierter geworden: Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs haben sich im Vergangenheitsdiskurs Asymmetrien und Konflikte zwischen Ost- und Westeuropa entwickelt. Besonders deutlich wurde dies nach der Rede der lettischen Politikerin Sandra Kalniete auf der Leipziger Buchmesse 2004, in der sie die totalitären Regime des Nationalsozialismus und Kommunismus als »gleichermaßen verbrecherisch« bezeichnete. Der westeuropäische Fokus auf die NS- und Holocaustaufarbeitung verdeckt in der Perspektive osteuropäischer Akteure den Blick auf ihre spezifische diktatorische Vergangenheit unter dem Kommunismus und auf dessen Opfer. Auch für den Umgang mit den kommunistischen Diktaturen werden daher – teilweise reflexartig – Standards gefordert. Entsprechend setzten Vertreter einiger osteuropäischer Staaten im Zuge der Diskussion um ein europaweites Verbot des Hakenkreuzes (2005) diesem das Plädoyer für ein Verbot der Darstellung von Hammer und Sichel entgegen. Aus osteuropäischer Sicht wird ferner eine westliche Haltung kritisiert, die sich in Sachen osteuropäischer Vergangenheitsaufarbeitung gerne als Hüterin der Menschenrechte und als Jury geriert.

Solche Probleme werden uns im 21. Jahrhundert noch zu schaffen machen.<sup>23</sup> Denn anders als die NS-Herrschaft, so muss man sagen, hat die kommunistische Herrschaft in der politischen Kultur des gegenwärtigen Deutschland und Europas noch keinen festen historischen Ort, keine gesamtgesellschaftliche Aneignung gefunden, sondern bleibt umkämpft und erfahrungsgeschichtlich gespalten. Der Untergang der DDR hat in keiner Weise dieselbe konstitutive Bedeutung wie die Befreiung vom Nationalsozialismus – aber die Rückwirkungen des Kollaps' des Kommunismus auf die politische Kultur Europas und Deutschlands könnten sich in längerer Perspektive als wirkungsmächtiger erweisen, als wir dies heute glauben. Nach wie vor bestehen also mit

<sup>22</sup> Zu diesen Fragen gibt es bislang nur eine stark politikwissenschaftlich geführte Debatte um die tatsächlichen Wirkungen dieser Kriterien. Es wäre eine Untersuchung wert, diese Fragestellung auf die Gedenkperformanz und das geschichtspolitische Feld auszuweiten.

<sup>23</sup> Vgl. auch Klaus Schönhoven, *Europa als Erinnerungsgemeinschaft*, Bonn 2007; Martin Sabrow/Rainer Eckert/Monika Flacke u. a. (Hg.), *Wohin treibt die DDR-Erinnerung? Dokumentation einer Debatte*, Göttingen 2007; Ulrike Ackermann, *Sündenfall der Intellektuellen. Ein deutsch-französischer Streit von 1945 bis heute*, Stuttgart 2000; Klaus von Beyme, *Totalitarismus – zur Renaissance eines Begriffes nach dem Ende der kommunistischen Regime*, in: Achim Siegel (Hg.), *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*, Köln/Weimar 1998, S. 23-37; Stéphane Courtois/Nicolas Werth/Jean-Louis Panne u. a., *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror*, München/Zürich 1998.

Blick auf Nationalsozialismus und Kommunismus Asymmetrien und Spaltungen, die es berechtigt erscheinen lassen, von einer gespaltenen deutschen Geschichtskultur zu sprechen. Und das Komplizierte ist: Diese Spaltungen sind ihrerseits wiederum der gesamteuropäischen Erinnerungslandschaft geschuldet, auf die sie verweisen.<sup>24</sup>

<sup>24</sup> Tony Judt zumindest hält diesen Punkt auch für einen zentralen Aspekt der sich (weiter)entwickelnden europäischen Identität. Vgl. Tony Judt, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, München 2006.